

Der Verein Mensch Natur hat fristgerecht eine Einwendung an das Landratsamt Waiblingen gegen den Bauantrag für 4 Windkraftanlagen im ehemaligen Bundeswehrdepot in Wangen eingereicht.

Hierbei wurde unter anderem auch die Auswirkung auf das historisch bedeutsame Kloster in einer Visualisierung aufgezeigt. Die Wahrnehmung als Kulturdenkmal ist durch die Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe massiv bedroht.

Das Kloster ist ein Denkmal der Schutzkategorie 2 gemäss § 12 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg und gehört zu den Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung. Diese erlangen zusätzlichen Schutz durch die Eintragung in das Denkmalsbuch.

Die denkmalschutzrechtlichen Belange werden in den Bauanträgen der Planer von Adelberg und Wangen jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz-DSchG) sind schützenswerte Gebäude, Sakralbauten, aber auch Kapellen, Bildstöcke und sogar Grenzsteine unter besonderen Schutz gestellt, wenn sie im Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmäler verzeichnet sind (§ 2 Abs. 1-3, § 15 Abs. 3, § 8 Abs. 1 DSchG).

Die Ulrichskapelle des ehemaligen Klosters wurde von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg in 2010 zum Denkmal des Monats März erklärt und wird in Zukunft ganz besonders von den aktuellen Planungen für Windkraftanlagen betroffen sein.

Zur Denkmalstiftung gelangen Sie mit diesem Link:
<http://denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de/die-ev-ulrichskapelle-des-ehem-klosters-adelberg-landkreis-goepplingen-ist-denkmal-des-monats-maerz-2010/>



Blick auf die Ulrichskapelle des Klosters, im Hintergrund Windkraftanlagen vom Depot in Wangen, GP-03

In der Gemeinde Hochdorf im Landkreis Biberach hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen den Bau von Windkraftanlagen aus denkmalschutzrechtlichen Gründen untersagt. Die Windkraftanlagen sollten in der Umgebung der Pfarrkirche St. Martin in Unteressendorf errichtet werden, einem in der Liste der Kulturdenkmäler in Baden-Württemberg verzeichneten Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Das Erscheinungsbild würden die Windräder erheblich beeinträchtigen. (Urteil vom 15.10.09 K 3202/08)

Eine entsprechende Berücksichtigung bezüglich des Klosters

Adelberg ist in den Bauanträgen der ENBW für Windkraftanlagen am Kaisersträßle und dem Bauantrag der Energiedienstleistung Remstal GmbH in Wangen nicht zu finden. Das Resümee der Gutachter der ENBW: "insgesamt betrachtet ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Klosters auszusprechen".

Der Verein Mensch Natur hat gemeinsam mit der Gemeinde Adelberg von einem Landschaftsarchitekten Visualisierungen der Planungen im Umfeld des Klosters machen lassen. Dabei kommen wir zu einem vollkommen anderen Bild.



Visualisierung Dipl.-Ing. Bielefeld, Foto Ewald Nägele
Blick von der Klosterwiese in Adelberg

Besonders im Hinblick auf die verstärkte Wirkung der geplanten Windkraftanlagen in der Nachbargemeinde Wangen, am ehemaligen Bundeswehrdepot, besteht die Notwendigkeit der Prüfung und Berücksichtigung im Rahmen des § 35 Abs. 3 S. 1 Nr.- 5 BauGB. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft im Sinne einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung kann auf Dauer mit Windkraftanlagen im Umfeld des Klosters nicht gesichert werden.

Trotz Windkraftanlagen wird zur sicheren Versorgung zusätzlich ein kompletter Kraftwerkspark für die Abdeckung der Volllast unseres Strombedarfs benötigt. Wir bezahlen diesen Irrweg mit unserer Stromrechnung.

Außerdem töten Windkraftanlagen Vögel und Fledermäuse im regulären Betrieb. In erschreckender Weise zeigt dies der Antrag der ENBW auf Aufhebung des Tötungsverbotes nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 44.

Den Menschen in Adelberg wird zudem die Lebensqualität genommen. Wie schon die Auswirkungen der Maschinen von Lauterstein auf die Bevölkerung in Degenfeld zeigen, wird durch Lärmeintrag und Infraschall die Wohnqualität beträchtlich sinken. Dies kann bei Dauereinwirkung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Auch ist zu befürchten, dass dadurch der Wert der Immobilien Schaden leidet.

Aus diesem Grunde sagen wir **Nein** zu diesen Planungen.



In unseren Einwendungen an die Landratsämter Göppingen und Waiblingen und auch an das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Verein Mensch Natur sein "Nein" zu dieser Planung umfassend begründet.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Waiblingen muss die Einwendung bearbeitet werden. Da der Verein Mensch Natur Träger öffentlicher Belange ist, muss eine Ablehnung der Einwendung fachlich begründet sein. Die Verlegung des geplanten Erörterungstermins des Landratsamtes Waiblingen lässt uns vermuten, dass unsere von sachkundigen Ingenieuren und verwaltungsrechtlich versierten Beratern unterstützte Einwendung einen entsprechenden Aufwand zur Folge hat.

Allerdings entscheiden über unsere zukünftige Energieversorgung die politischen Lager. Wir können nur hoffen, dass in der Abwägung der öffentlichen Belange die Bauanträge abgelehnt werden.

Verein Mensch Natur
1. Vorsitzende Dipl. Ing (FH) Gerti Stiefel
E-mail: verein@mensch-natur-bw.de
Homepage: www.mensch-natur-bw.de